

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 6 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Verammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Gegenwärtiger Stand und Zukunftsaussichten des Wohnungsbaues

So lautet die Überschrift eines umfangreichen Artikels im „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 14), dem Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums, dessen Ausführungen sich im Kern mit unseren Auffassungen decken. Wir halten den Artikel selbst und insbesondere das in ihm mitgeteilte Material für so wichtig, daß wir ihn zum größten Teile hier wiedergeben.

Einleitend stellt der Artikel fest, daß die Finanzierung der Bautätigkeit für das Jahr 1922 nicht in dem Umfange gelungen ist, wie es die Reichsregierung im Anfang des Jahres gehofft hatte. Es hat sich gezeigt, daß unsere Auffassung und die des Deutschen Gewerkschaftsbundes zutreffend war, als wir ein System der direkten Aufbringung der Mittel für den Wohnungsbau forderten. Man hatte bekanntlich den Versuch gemacht, eine Anleihe in Höhe von 3 1/2 Milliarden aufzunehmen und diese mit einem Teile der 50prozentigen Abgabe in 10 Jahren zu amortisieren. Man nahm bei der Beratung der Novelle an, daß aus den Rücklagen der verschiedenen Träger der Sozialversicherung etwa 3 bis 3 1/2 Milliarden Mark flüssig gemacht werden könnten, und daß es vielleicht möglich sein werde, darüber hinaus auch noch auf dem freien Kapitalmarkt Anleihen zur Finanzierung des Wohnungsbaues unterzubringen. In dieser Hoffnung hat man sich nun — genau wie wir prophezeit hatten — ganz gehörig getäuscht. Auf dem freien Kapitalmarkt, ist so gut wie nichts aufgebracht worden, und aus den Trägern der Sozialversicherung wird man bestenfalls drei Milliarden herausholen können. Damit dürfte aber diese Quelle auf die Dauer versiegt und der praktische Beweis erbracht sein, daß die Aufbringung der Mittel für den Wohnungsbau nur auf dem direkten Wege möglich ist.

Diese Erkenntnis kommt nur etwas spät. Wäre man unseren Vorschlägen im vergangenen Jahre gefolgt, welche die erforderlichen Mittel durch eine Erhöhung der Wohnungsabgabe auf 100 Prozent aufbringen wollten, so hätte man nicht nur erhebliche Zinssummen gespart, sondern auch einen viel größeren Effekt mit den vorhandenen Mitteln erreicht. Die Beschaffung der Gelder auf dem komplizierten Anleihewege hat nämlich in nicht unbeträchtlichem Maße die Verzögerung der Inangriffnahme des diesjährigen Wohnungsbaues verursacht. Anstatt im Mai und Juni, hätte die diesjährige Bauzeit bereits im März oder April beginnen können, und wir hätten mit den verfügbaren Mitteln zehntausende Wohnungen mehr bauen können, als heute bei den ungeheuer gestiegenen Baukosten.

Für den diesjährigen Wohnungsbau stehen nun außer den drei Milliarden Anleihen noch etwa 1,6 Milliarden aus dem direkten Aufkommen der Wohnungsabgabe zur Verfügung, dazu kommen die Arbeitgeberzuschüsse des Reiches mit 850 Millionen Mark und der übrigen öffentlichen Körperschaften mit etwa 500 Millionen. Endlich sind für Bergmannswohnungen aus der besonderen Kohlenabgabe etwa 1,4 Milliarden Mark zu erwarten. Es ründen somit für den Wohnungsbau rund 7,4 Milliarden Mark zur Verfügung. Das „Reichsarbeitsblatt“ fährt dann fort:

Wichtig ist nun natürlich vor allem, wieviel Wohnungen mit diesen Mitteln finanziert werden können.

Auch diese Frage kann heute noch nicht genau beantwortet werden. Es kann sich auch hier nur um eine Schätzung handeln, die bei den unsicheren Grundlagen außerordentlich schwierig ist. Die Kosten für die Baustoffe, die Löhne und damit die Baukosten für eine Wohnung sind in den letzten Monaten ständig und sprunghaft gestiegen. Infolgedessen werden schon

Wohnungen, die im Juni oder erst im Juli begonnen werden, ganz erheblich teurer sein als Wohnungen, welche bereits im April angefangen worden sind, und für die vielleicht die Baustoffe bereits Ende 1921 oder Anfang 1922 gesichert sind. Es ist daher ganz außerordentlich schwierig, irgend eine Durchschnittszahl für die Baukostenbeihilfen im Jahre 1922 anzugeben.

Uebersichten wir die Preissteigerungen der letzten Wochen und Monate, so können wir uns der Befürchtung nicht erwehren, daß wir uns österreichischen Zuständen nähern. In Oesterreich betragen die Kosten für eine Drei- oder Vier-Zimmerwohnung jetzt 16 Millionen Kronen. Denkt man daran, wie sich die Preise in Oesterreich entwickelt haben, so muß man fürchten, daß wir hier einen Blick in unsere eigene Zukunft tun.

Die Preissteigerung der verschiedenen Baustoffe, der Löhne und die Zunahme der Baukosten insgesamt zeigen die nachfolgenden Uebersichten:

1. Steigerung bis zum 15. Mai 1922. *)

a) Baustoffpreise.

Baustoffe	Menge	1. 7. 1914	1. 1. 1921	1. 1. 1922	1. 4. 1922	15. 5. 1922	Steigerung auf das
Hintermauerungssteine	1000 Stk.	25,—	40,—	65,—	120,—	270,—	108fache
Kalk	100 kg	3,—	25,—	45,—	100,—	190,—	90
Schmitt Holz	1 cbm	80,—	700,—	1800,—	4000,—	5400,—	90
Zement	100 kg	4,—	50,—	80,—	140,—	264,—	66

b) Löhne.

Ort	Beruf	1. 7. 14	1. 1. 21	1. 1. 22	1. 4. 22	15. 5. 22	Steigerung auf das
Berlin	Maurer	0,82	6,00	11,75	21,—	26,—	31fache
	Zimmerer	0,82	6,80	11,50	21,—	26,—	31
	Hilfsarb.	0,70	6,30	11,25	20,—	25,—	35
Köln	Maurer	0,71	7,28	14,—	20,—	27,50	39
	Zimmerer	0,70	7,2—	14,—	20,—	27,50	36
	Hilfsarb.	0,61	7,06	13,40	19,—	26,50	43
München	Maurer	0,63	5,80	9,50	19,60	19,60	32
	Zimmerer	0,63	5,80	9,50	19,60	19,60	32
	Hilfsarb.	0,52	5,95	8,90	18,70	18,70	36

2. Steigerung für Berlin nach dem Stande vom Juni 1922

	1914	Juni 1922	Steigerung auf das
Maurer	0,52	32,—	40fache
Bauhilfsarbeiter	0,57	31,—	54
Regelsteine 100 Stk.	30,—	3200,—	107
Kalk 1 cbm	8,—	630,—	79
Zement 100 kg	4,—	210,—	52
Kalk 1 cbm	12,50	760,—	56
Gips 100 kg	3,—	150,—	50
Eiserne Träger 100 kg	16,—	1400,—	87
Zimmerer	0,82	32,15	40
1 cbm Balkenholz	80,—	6000,—	120
1 cbm Dachholz	40,—	5000,—	125
Dachleder	0,87	32,—	40
1 qm Vierkantdach	4,50	450,—	100
1 qm Schieferdach	4,20	482,—	110
Hilfsarbeiter	0,80	30,—	38
Zink 100 kg	34,50	6060,—	112
Blei 100 kg	43,—	3 00,—	90
Zinn 100 kg	330,—	2200,—	67
Stahlfäden 100 kg	18,—	3000,—	160
Eisenblech 100 kg	16,—	2300,—	145
Rührkühne 1 Gefpannpr. Tag	25,—	1000,—	40
1 qm Doppelfenster	40,—	2800,—	70
1 qm 4/4 Glas	20,—	2200,—	110
1 qm 4/4 Glas	3,—	350,—	116
1 qm Delanstrich 3x	0,80	80,—	100

*) Bgl. „Der Bauhof“ vom 8. Juni 1922 Nr. 122.

3. Steigerung der Baukosten.

	Juli 1914	Juli 1921	April 1922	Juni 1922	Steigerung auf das
Kosten d. Baustoffe für eine 70qm-Wohnung	2000 bis 3000	35000 bis 40000	120000	180000 bis 350000	90—120fache
1 qm überbauter Wohnfläche	50 bis 60	1300	2500	ca 4000 bis 6000	75—100fache
1 cbm umbauten Raumes	16 bis 18	300	600 bis 800	1200 bis 1300	75—100fache
Eine 70 qm-Wohnung	3500 bis 4200	90000	180000	300000 bis 450000	75—100fache

Im einzelnen fällt auf, daß die Steigerung bei den Baustoffen erheblich höher gewesen ist, als bei den Löhnen. Sie betrug z. B. am 15. Mai 1922 bei den Hintermauerungssteinen das Einhundertfache, bei Kalk und Schmitt Holz das Neunzigfache und bei Zement das Sechszwanzigfache. Im Juni 1922 waren die Preise für Balkenholz auf das Einhundertzwanzigfache, für Zink auf das Einhundertdreizehnfache und für Eisen auf das Einhundertfünfundvierzigfache gestiegen. Dagegen waren im Mai die Löhne in Berlin nur auf das Einunddreißig- bis Fünfunddreißigfache, in München auf das Zweieunddreißig- bis Sechszwanzigfache und in Köln auf das Neununddreißigfache gestiegen. Im Juni 1922 belief sich selbst die höchste Lohnsteigerung, nämlich die bei den Bauhilfsarbeitern nur auf das Vierundfünzigfache, die der Maurer, Zimmerer und Dachdecker nur auf das Vierzigfache.

Um endgültig festzustellen, ob durch die bisherige Preissteigerung etwa eine ungerechtfertigte Wertenerung der Baukosten herbeigeführt worden ist, müßten die vorstehend mitgeteilten Unterlagen noch durch einige Untersuchungen ergänzt werden. So würde es z. B. notwendig sein, noch zu ermitteln, ob bei den neuerdings ausgeführten Wohnungen der Anteil der Baustoffe und der Löhne an den gesamten Baukosten derselbe geblieben ist, wie vor dem Kriege. Man wird zwar annehmen dürfen, daß bei den neuerdings ausgeführten Wohnungen, zumal bei Flachbauten, weniger Baustoffe notwendig werden als bei den im Frieden überwiegend in Hochhäusern erstellten Wohnungen. Die statischen Anforderungen der Baupolizei sind geringer geworden, insbesondere bezüglich Fundament, Mauerflächen und Balkenausmaße. Häufig werden Hohlwände angewendet, die Treppen sind schmaler, und vor allem sind die Räume niedriger als in den vor dem Kriege errichteten großen Häusern. Das alles vermindert den Bedarf an Baustoffen. Ob heute zur Ausführung einer Wohnung mehr Arbeitsstunden als früher erforderlich sind, oder tatsächlich gebraucht oder etwa bezahlt werden müssen, wird ohne eingehende Untersuchungen nicht eindeutig zu beantworten sein. Wenn man die Preissteigerungen für die Baustoffe mit den inzwischen eingetretenen Lohnsteigerungen vergleicht, so darf man auch nicht außer acht lassen, daß die Preise der Baustoffe nicht allein durch die steigenden Löhne beeinflusst werden. Es sei z. B. noch hingewiesen auf die außerordentliche Erhöhung der Kohlenpreise infolge der Kohlensteuer und die erhebliche Frachterhöhung. Aber auch wenn man dies berücksichtigt, wird man zur teilweisen Erklärung der jetzigen Verhältnisse auf dem Baupolizei doch die Konjunktur heranziehen dürfen.

Bekanntlich ist alles mögliche geschehen, um die Bauwirtschaft in Gang zu halten. Nicht nur der ge-

meinnützigem Wohnungsbau ist mit Hilfe der Wohnungsabgabe gefördert. Daneben sind auch eine Reihe von Privatwohnungen ohne Zuschüsse gebaut, deren Zahl noch nicht feststeht. Aber auch Industrie und Handel haben eine umfangreiche Bautätigkeit entfaltet. Es sei erinnert an die großen Industrieanlagen, welche neu geschaffen sind als Ersatz für Anlagen in den abgetretenen Gebieten oder zur Erweiterung vorhandener Betriebe. In vielen Großstädten sind umfangreiche Aufstockungen zur Anlage neuer Geschäftsräume vorgenommen worden. Dies hat natürlich eine starke Nachfrage nach Baustoffen und Bauarbeitern zur Folge gehabt. Zwar ist eine erhebliche Steigerung der Baustoffproduktion eingetreten. Aber diese Steigerung ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Jahr	Gebrauchte Mauerziegel Stück	Gebrauchte Dachziegel Stück	Gebrauchte Kalksandstein Stück
1912	12,30 Milliarden	—	0,90 Milliarden
1918	1,47	0,23 Milliarden	0,08
1919	3,06	0,43	0,15
1920	3,92	0,69	0,28
1921 *)	5,30	0,92	0,37

Aber diese Steigerung hat nicht genügt, um die mit Beginn der Bautätigkeit einsetzende Nachfrage zu befriedigen. Daher haben Baustoffproduktion und Baustoffhandel diese Konjunktur durch erhebliche Preissteigerungen ausgenutzt.

Die Konjunktur ist aber nicht nur von Einfluß auf die Baustoffpreise. Bekanntlich ist auch ein Streit darüber entstanden, ob nicht auch bei den Bauarbeiterlöhnen in der letzten Zeit das Konjunkturmoment erheblich mitspricht. Und bei den neuesten Lohnverhandlungen im Bergbau hat die Behauptung eine erhebliche Rolle gespielt, daß in bestimmten Bezirken die Bauarbeiterlöhne höher seien als die bisherigen Standardlöhne, die Bergarbeiterlöhne.

Es scheint freilich, als ob der Höhepunkt auf dem Bauplatz überschritten worden ist. Die allgemeine Teuerung veranlaßt die Bauherren, vorsichtig zu sein. Die Bauprogramme der Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen werden überall im Reich eingeschränkt. Auch in der Industrie sieht man davon ab, neue Bauten zu beginnen, und dem Vernehmen nach soll sogar die Ausführung wichtiger industrieller Bauten, die bereits fest geplant und weit vorbereitet waren, unterbleiben. Vielleicht wird mit diesem Nachlassen der Konjunktur auch die Nachfrage nach Baustoffen und Bauarbeitern abnehmen. Ob hierauf freilich eine Ermäßigung der Preise folgen wird, ist noch nicht zu übersehen. Nimmt die Selbstwertung weiter zu, so kann trotzdem eine weitere Steigerung eintreten.

Letzten Endes kann ja das Gebiet des Wohnungsbau nicht isoliert betrachtet werden. Es ist ein Teil der gesamten Volkswirtschaft. Die außerordentlich schwere Krise im Wohnungsbau ist ebenfalls nur ein Teil der schweren Krise unserer gesamten Volkswirtschaft. Daß sie sich beim Wohnungsbau so besonders bemerkbar macht, liegt an der besonderen Natur der Wohnung. Es handelt sich hier um Dauergüter, die einmal schon verhältnismäßig hohe Herstellungskosten haben. Andererseits aber muß, damit Wohnungen rentabel gebaut werden können, von vornherein für eine längere Reihe von Jahren der Eingang der zur Verzinsung und Tilgung notwendigen Beiträge sichergestellt werden. Das ist heute nicht möglich.

*) Schätzte auf Grund der Produktionsrechnung.

„Bauhilfsarbeiterlöhne über Goldwert“

Da die „Bauzeitung“ nun einmal am Aufräumen ist, besorgt sie es auch gleich gründlich. So wunderten wir uns auch gar nicht, als wir die obige Überschrift in ihren Spalten fanden. Das heißt, die „Bauzeitung“ behauptet nichts, dazu ist sie zu vorsichtig. Sie zitiert nur aus dem „Baumaterialienmarkt“, allerdings kommentarlos. Es ist das folgende:

„Im April 1922 betrug in Deutschland die durchschnittliche Verteuerung der Lebenshaltung für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung insgesamt das 31,75fache gegenüber dem Vorkriegsstande. Der Bauhilfsarbeiter erhielt im Juli 1914 einen Stundenlohn von 0,55 M und im April 1922 einen solchen von 20,07 M . Der Stundenlohn hat sich damit um das 36,5fache erhöht. Nun haben wir allerdings in der Nachkriegszeit eine gesetzliche Arbeitswoche von 46 1/2 Stunden gegenüber der 53-Stunden-Woche in der Vorkriegszeit. Daraus ergibt sich ein Wochenlohn von 29,11 M im Juli 1914 gegenüber einem solchen von 935,60 M im April 1922. Damit hat der Wochenlohn des Bauhilfsarbeiters eine 32,14fache Steigerung erfahren, gegenüber der 31,75fachen der Lebenshaltung. Im Mai ist der Unterschied noch mehr gestiegen. Die Folge davon ist, daß der Bauhilfsarbeiter heute mehr als den Goldlohn erhält. Der Unterschied im Stundenlohn zwischen gelerntem Bauarbeiter und einem Bauhilfsarbeiter betrug im April 1922 ganze 0,85 M . Im Mai hat sich das Mißverhältnis nicht viel geändert. Dabei ist der Lohn eines gelernten Bauarbeiters oder Bauhandwerkers noch verhältnismäßig dem Goldlohn am nächsten gekommen. Sein Stundenlohn hat sich von 0,71 M auf 20,92 M um das 29,5fache und sein Wochenlohn von 37,56 M auf 975,77 M auf das 26fache erhöht. Die Gehälter der Angestellten sind um das 12-15fache und die der Beamten um das 8-12fache gestiegen. Wie im Bauhandwerk, liegen die Verhältnisse bei der gesamten Arbeiterschaft. Diese Entwicklung führt zum Ruin Deutschlands. Damit geht jeder Ansporn zum Qualitätsarbeiter und zu allen geistigen Berufen verloren. Und gerade die Qualitätsarbeit und die geistige Höhe bedingten bis heute Deutschlands Überlegenheit im Konkurrenzkampf und wird Deutschland auch in Zukunft konkurrenzfähig erhalten.“

Die Anpassung des Wochenlohns des Bauhilfsarbeiters an die allgemeine Lebensverteuerung liegt daher im Interesse aller Deutschen und nicht zuletzt der gesamten Arbeiterschaft.“

Wir haben die Auslassungen wörtlich hierher gesetzt, um an einem drastischen Beispiele zu zeigen, mit welchen Mitteln heute gegen die Bauarbeiter und ihre Löhne Stimmung gemacht wird. Aufzug ist die Behauptung, der Bauhilfsarbeiterlohn habe im April d. J. 20,07 M betragen. Der Augenlesende muß glauben, und auf diese Wirkung ist es ja wohl auch abgesehen, der Bauhilfsarbeiterlohn sei im April allgemein oder doch im Durchschnitt so hoch gewesen. In Wirklichkeit stand damals in weiten Gebieten der Lohn der gelernten Bauarbeiter noch unter 20,- M , zum Teil sogar sehr erheblich. Schwindel ist die Behauptung, wir hätten seit der Revolution eine gesetzliche Arbeitswoche von 46 1/2 Stunden und ebenso ist es Schwindel, vor der Revolution habe eine gesetzliche Arbeitswoche von 53 Stunden bestanden. Letzt der gute Mann denn auf dem Wunde, oder lügt er nur in dummdreister Weise darauf los? Dann das Märchen von dem Goldlohn des Bauhilfsarbeiters! Weil der Bauhilfsarbeiterlohn um das 32,14fache, die Teuerungszahl für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung aber „nur“ um das 31,75fache gestiegen sei, soll er sogar mehr als den Goldlohn erhalten haben! Hat der gesinnungstüchtige Schreiber noch nicht bemerkt, daß er außer den genannten noch einige weitere wichtige

Bedürfnisse hat, z. B. das, sich zu kleiden? Und wenn er schon auf diesem Gebiete ohne eigene Erfahrung ist, vielleicht weil er als Naturbursche hartnäckig herumläuft und seine Blöße mit einem Feigenblatte bedeckt, so könnte er immerhin in der Zeitung gelesen haben, daß der Index für Leder und Textilien um ein Erkelliches mehr gestiegen ist, als der für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung. Dieser Lage kam einer von den Leuten, die „mehr als den Goldlohn erhalten“ zu un und erzählte: „Ich mußte notwendig eine Zinkwaschwanne kaufen, Preis 1300 M . Ein Messingring auf die Petroleumlampe kostete 100 M . Dann kaufte ich noch einen halben Meter Brennholz, machte 750 M . Ich hatte natürlich das Geld nicht zusammen und habe borgen müssen.“ So sehen die Goldlöhne der Bauhilfsarbeiter in der Wirklichkeit aus. Warum übrigens macht der Forscherdrang des „Baumaterialienmarkt“ bei den Löhnen halt? Hätte es für ihn nicht viel näher gelegen, einmal die Baustoffpreise auf ihre tatsächliche Berechtigung nachzuprüfen? Sie sind gegenüber der Friedenszeit um das 60- bis über 100fache gestiegen!

Teuerungsmessziffer und Löhne

Zu den Ausführungen des Herrn Böhm in Nr. 32 der „Baugewerkschaft“ möchte ich folgendes bemerken. Seit Januar 1919 werden hier vom Statistischen Amt die Indexziffern festgestellt unter Mitwirkung des Groß- und Kleinhandels und der Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Um die Preise zu ermitteln, hat der Markttag den Auftrag, allwöchentlich eine bestimmte Anzahl Lebensmittelgeschäfte zu besuchen und dort die Tagespreise zu notieren, die dann auf den Durchschnitt umgerechnet werden. Die so ermittelten Durchschnittspreise ergeben den Preis, der dem Reichsstatistischen Amt für die von ihm vorgeschriebenen Artikel gemeldet wird. Die Berechnung der Miete, Bekleidung, Feuerung, Licht und anderes wird nach einem bestimmten Schlüssel vorgenommen.

Die so ermittelten Zahlen ergeben natürlich nicht die tatsächlichen Teuerungsverhältnisse, sondern zeigen lediglich die jeweiligen Kurven der Preisbildung der erfaßten Gegenstände an. Wenn nach den neueren Umrechnungen durch das Reichsstatistische Amt für die nicht vorhandenen Lebensmittel gleichwertige andere als Ersatzmittel genommen werden sollen, so ist dieses vielfach nicht möglich, da die Ansichten der Mitberater aufeinanderplagen und der Arbeitgebervertreter den Wagen und die Bedürfnisse des Arbeiters ganz anders beurteilt als derjenige, der die Not des Alltags selbst durchlebt. Es war daher nicht verwunderlich, daß bei der Juli-Meldung ein Herr den Vorschlag machte, doch an Stelle der hohen Preise für grüne Bohnen und Erbsenschoten andere Artikel wie Nudeln und Reis, einzusetzen, da diese mehr Nährwert besitzen, als wie das Gemüse. Man muß bei solchen Auslassungen sich fragen, ob der betreffende Herr in Ernst glaubt, der Magen des Arbeiters sei mit allem einverstanden, was ihm zugeführt wird, und brauche daher nur einseitige, wenn möglich die billigste Lebensweise. Wenn heute über Krankheiten geklagt wird, die wir früher kaum kannten, dann sind dieses zum guten Teil Folgen der einseitigen und unzureichenden Ernährungsweise, wie sie die Verhältnisse des Krieges und der Nachkriegszeit bedingt haben. Soll es nun etwa noch schlechter werden? Aus dem Angeführten ergibt sich ohne weiteres die Notwendigkeit, daß Arbeiter (als Verbraucher) bei der Ermittlung der Preise für die amtliche Teuerungsmessziffer mitwirken müssen.

Welche Bedeutung diese Ermittlungen für die Lohnbemessung haben, soll am folgenden erläutert werden.

Das Existenzminimum wird auf einer Familie mit 3 nichtermäßigten Kindern, also 5 Personen, aufgebaut. Bei den Lohnverhandlungen begründeten die Arbeitgeber des Baugewerbes ihre niedrigen Angebote mit dem Hinweis, daß nach ihren Feststellungen im Baugewerbe die Familie nur durchschnittlich 3,5 Köpfe zähle und also die Lohnbemessung nach einem Existenzminimum, das auf 5 Köpfen fuße, nicht erfolgen könne.

An dem Existenzminimum vom Juli 1914 (als Ausgangspunkt) gemessen, war der damalige tarifliche Lohn

Perlen deutscher Städte

2. Dinkelsbühl (Mittelfranken)

Jedermann kennt wenigstens vom Reizen her die „Lobenswürdigkeit“ mittelalterliche Stadt Rothenburg ob der Tauber, aber eigentlich nur wenige ihre ebenbürtige Schwester Dinkelsbühl. Beide Städte haben den eigenen Vorzug, daß sie noch heute fast unverändert stehen wie in den mittelalterlichen Jahrhunderten, so daß es fast keine Einbildung mehr bedarf, sich in die alte Zeit zurückzuberufen. Von moderner Industrie fast unberührt, haben sie in ihrem bezaubernd romantischen Dasein nie das Bedürfnis gespürt, ähnlich wie etwa Nürnberg den verhängnisvollen Feuerriegel zu sprengen. Träumend verweilen sie inmitten grüner Fluren zum blauen Himmel, und ziehen unwiderstehlich jeden Fremden in ihren anmutigen Bann. So sind sie jetzt zu vielfach den Paradiesen geworden, und man muß sich in acht nehmen, daß man in irgendeinem lauschigen Winkel nicht gerade in Paradiese tritt.

Dinkelsbühl hat immer ein stilleres, dafür aber auch verträglicheres Leben geführt, als etwa das reiche Nürnberg. So großzügige und lohnspendende Bauten wie dieses hat es niemals aufbauen können, so unerwünschte Kaufpreise niemals zahlen können. Daraus nur wollte sich zu einer gar hohen Leistung aufschwingen: als eine dem heiligen Georg geweihte Marktliese baute. So ist im Mittelalter, war auch hier das Leben ein Leben der Perle, als die Kräfte, beim Durchein-

erlahnte der Wille, und als ein Torso mußte er einen Notabschluß bekommen. Aber auch so noch beherrscht der immerhin gewaltige und gotisch schöne Bau auf seinem erhöhten Plate den ganzen Ort, und mit gewisser Behmut stellt man sich vor, wie prächtig die Gesamtwirkung durch einen ausgereichten Turm erhöht worden wäre.

So ist Dinkelsbühl groß im Reinen; es ist die Stadt der beglückten Ruhe, der Gemütlichkeit, der lauschigen Eien, der stillen Fröhlichkeit. In peinlicher Sauberkeit glänzen überall die großen roten Dächer auf den niedrigen Häusern. Die Freundlichkeit des Ortes wird dadurch ungemein erhöht, daß überall vor Fenstern und Türen hinter Blumenjalousen prangt. Die Fensterscheiben sind häufig noch außen gewölbt, oder auch aus feinstem Aufhängelass, wodurch die schönsten Lichtbrechungen entstehen, die noch wohlwunder in der farbigen Einfassung durch die Fensterläden wirken.

Ein ewiger Sonntag scheint hier zu glänzen. Wo man auch steht oder sitzt, es wird einem so wohl zumute, daß man immer dort bleiben möchte. Da kann man Stundenlang auf der grünen Wiese vor der Stadtmühle liegen und der Musik des rauschenden Mühlwassers zuhören. Wie friedvoll und schön muß das Leben in diesem olemmenurankten Hause hingehen! Nicht daneben erhebt sich der schwere Bau des Würzburger Tores. Ueberhaupt diese Dinkelsbühler Stadttore! Der kennt etwas Reichlicheres als den Kaktus, den man genießt, wenn man von außen, jenseits des Stadtgrabens, nach dem Rothburger Tor hinüberblickt! Auf dem Wasser, das in dichten dunklen Ägen wie mit einer Patina über-

zogen ist, schwimmen stolz die schneeweißen Schwäne, und drüben wächst, von wehrhaften Türme überhöht, die massige Mauer hervor, hinter der die farberfrohen Dächer inmitten von schönsten Baumgrün herausquellen.

Die Bürgerhaft eines solchen Ortes muß ein tiefes Heimatsgefühl haben, muß mit der Umgebung liebevoll fühlen und leben, muß mit ihr zu einer großen Einheit verschmelzen. Es ist dies ein Gedanke, der jetzt zur Gründung und Förderung der Eigenheimbauten geführt hat. Das Gemüt, das eigentlich Seelenwolle am Menschlichen, erschließt sich hier an Bufen der Natur weit. So ist es denn nicht verwunderlich, daß die kurzlebigen Menschen, die jeden Tag an ihrer geliebten Umgebung, die sie fast als einen Teil von sich selbst empfinden, Betrachtungen über die Vergänglichkeit gerade des Menschlichen im Vergleich zu seinen Werken anstellen können, daß diese Menschen in besonderem Maße religiös empfunden, daß sie den Gedanken des eigenen Vergehens stets vor Augen haben. So liest der Fremde unter tiefem Eindringen an der alten Stadtmauer den ergreifenden Spruch: „Ich kam hierher und fragte nach meinen Freunden: Wo sind sie? Und das Echo antwortete: Wo sind sie?“ Dahin, aber ihr Werk steht noch!“ Oder an einem alten Baume befindet sich in lateinischer Sprache die Mahnung: „Heimat, Haus und liebe Gattin mußst du verlassen, dem Irdischen nachzugehen, die du pflegst, wird dir, dem kurzlebigen Menschen, ins Jenseits nachlesen haben, die hinübergewandert sind; die alten Bäume aber stehen noch!“

Georg Kowatzki.

um 20 Prozent höher. Beim Vertragsabschluss 1920 wurde der Lohn nach dem Existenzminimum festgelegt, also die 20 Prozent glatt gestrichen. (Der unbequeme Achtstundentag)

Nachstehende Tabelle zeigt, daß selbst die Löhne der Facharbeiter im Baugewerbe mit der prozentualen Steigerung der Teuerung nicht Schritt gehalten haben, wobei noch berücksichtigt werden muß, daß beim Bauarbeiter keine gleichmäßige Beschäftigung das ganze Jahr hindurch angenommen werden darf.

Am 10. Juni 1920 wurde für die Facharbeiter ein Stundenlohn von 5,40 M festgelegt.

Lohnfestsetzung		Teuerungssteigerung nach dem Statist. Amt	Mittl. Mindestlohn	In wenig Lohn pro Stunde
Termin	Lohnhöhe			
10. 6. 20	5,40	—	5,40	—
1. 12. 20	6,15	28,0	6,95	0,78
1. 6. 21	6,50	30,1	7,02	0,52
1. 8. 21	6,50	40,1	7,56	1,06
1. 9. 21	7,80	45,9	7,87	0,07
1. 10. 21	7,80	55,8	8,41	0,61
1. 11. 21	8,70	94,3	10,49	1,79
1. 12. 21	10,50	115,1	11,16	0,66
1. 1. 22	12,—	138,3	12,86	0,86
1. 2. 22	12,—	177,6	14,99	2,99
1. 3. 22	15,—	235,0	18,09	3,09
1. 4. 22	20,—	322,0	22,78	2,78
1. 5. 22	24,—	366,0	25,16	1,16
1. 6. 22	27,50	415,0	27,81	0,31
1. 7. 22	32,—	649,0	40,44	8,44
1. 8. 22	43,—	—	—	—

In den zwei Jahren erreichten wir somit nur in den Monaten September 1921 und Juni 1922 annähernd den Lohn, der der Teuerungssteigerung entspricht, während in der übrigen Zeit erst die Teuerung getragen werden mußte, um im nächsten Monat einen ungefähren Ausgleich zu erhalten für die rückliegende Zeit. Auf diese Weise sind die Arbeiter ungeheuer geschädigt worden.

Bringen wir nun die 20 Prozent, die wir 1914 im Lohn über dem Existenzminimum standen — und auch das war kein Ueberfluß — noch hinzu, dann erklärt sich die gegenwärtige Notlage von selbst.

Es muß in den statistischen Leitern überall dahin gewirkt werden, daß einmal die Erhebungen die tatsächlichen Teuerungsverhältnisse erfassen, und daß Qualitätsmängel ersetzt werden, die für den körperlich schwer arbeitenden notwendig sind, wenn seine Körperkraft den geforderten Arbeiten gewachsen sein soll.

H. Edermann, Hannover.

Zur Frage der Verbandszugehörigkeit der Baustoffindustriearbeiter

Auf der Fuldaer Generalversammlung unserer Verbandes folgende Entschliessung gefaßt worden:

In Anbetracht des schweren Daniederliegens des Baugewerbes, wodurch viele Bauarbeiter gezwungen sind, bei der Baustoffherstellung Beschäftigung zu nehmen, und weil durch die heutige Bauweise die Bauarbeiter zur Selbsterzeugung von Zementwaren genötigt sind, beauftragt die Generalversammlung den Zentralvorstand, bei dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften dahin zu wirken, daß die in der Baustoffindustrie beschäftigten Arbeiter dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter überwiesen werden.

Demgegenüber stellte dann später der Fabrikarbeiterverband an den Gesamtverband den Antrag, daß ihm, trotz den ihm angegliederten Berufsgruppen, das bisherige Agitationsgebiet — also die Arbeiterchaft der Baustoffindustrie — belassen bleiben möge. Da eine gütliche Einigung mit dem Fabrikarbeiterverband nicht zu erzielen war, mußte entsprechend den Gesamtverbandsentscheidungen ein Schiedsgericht gefaßt werden. Dieser hat folgenden Wortlaut:

Das am 28. Juni 1922 auf Grund der Satzungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften zusammengesetzte Schiedsgericht, an welchem teilgenommen haben: 1. Bernhard Otte, im Einverständnis aller Beteiligten als unparteiischer Vorsitzender; 2. Jacob Kaiser und Paul Thranert als Vertreter des Vorstandes des Gesamtverbandes; 3. Peter Treumel und Mathias Föhner als Vertreter des Zentralverbandes christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands; 4. Anton Schmidt und August Schönfeld als Vertreter des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands, faßte in der Streitfache Fabrikarbeiter/Bauarbeiter folgenden

Schiedspruch:
Dem an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften durch den Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands gestellten Antrag auf Belassung seines bisherigen Agitationsgebietes in der Baustoffindustrie wird stattgegeben.

Begründung:
Es besteht Übereinstimmung darüber, daß die Zement-, Kalk- und Ziegeleindustrie auch weiterhin zum Organisationsgebiet des Fabrikarbeiterverbandes bzw. seiner Berufsverbände gehört. Deshalb blieb als Hauptstreitgegenstand die Zugehörigkeit der in der Steinindustrie beschäftigten Arbeiter. Die Entscheidung hierüber war besonders Rücksicht auf den Zustand zu nehmen, daß der Fabrikarbeiterverband in der letzten Jahre verschiedene Umbildungen erfahren hat und die Steinarbeiter noch im Jahre 1921 dem Fabrikarbeiterverband zugeführt wurden. Nachden, nun auch der Fabrikarbeiterverband bzw. die ihm angegliederten Berufsverbände ihre Verbandsarbeit auf die Interessenwahrnehmung der Steinarbeiter eingestellt, Tarifverträge usw. für diese Gruppen abgeschlossen haben, erscheint es als eine gegenwärtig nicht zu rechtfertigende Benachteiligung dieser Berufsgruppen, wenn eine Abtrennung vom Fabrikarbeiterverbande vorgenommen würde.

Am 19. August 1922 ist der vierunddreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

Allgemeines

Hundertfache Verteuerung der Großhandelspreise

Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist im Durchschnitt Juli 1922 auf 9957 gestiegen und zeigt damit eine beinahe hundertfache Verteuerung der Großhandelspreise an. Gegenüber dem Juni 1922, wo die Großhandelsindexziffer auf 7030 stand, ist somit eine Preissteigerung von 41,6 v. H. eingetreten, gegenüber dem Juli des Vorjahres um 598,7 v. H., d. h. auf das Siebenfache. Diese starke Erhöhung geht unmittelbar von der Inflationsentwicklung aus, wobei allerdings das Ansteigen des Dollarkurses von 317,44 M im Durchschnitt Juni auf 493,22 im Durchschnitt Juli, d. h. um 55,4 v. H. noch nicht zur vollen Auswirkung gelangt ist. Der Index der Einfuhrwaren stieg von 9479 auf 13851, d. h. um 46,2 v. H., der Index der Inlandswaren von 6540 auf 9168, d. h. um 40,2 v. H.

Im einzelnen stiegen die Gruppenindexziffern: 1. Getreide und Kartoffeln von 6052 auf 9332, 2. Gette, Zucker, Fleisch und Fisch von 6613 auf 8013, 3. Kolonialwaren und Hopfen von 9254 auf 13076, Lebensmittel zusammen von 6405 auf 9287. Dagegen 4. Häute und Leder von 8011 auf 12687, 5. Textilien von 11851 auf 17002, 6. Metalle und Petroleum von 7029 auf 10832, 7. Kohlen und Eisen von 7469 auf 9646, Industriestoffe zusammen von 8197 auf 11211.

Der christliche Gewerkschaftler benutzt die Deutsche Volksversicherung für die Lebens- und Kinderversicherung, die Deutsche Feuerversicherung für die Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung und die Deutsche Volksbank als Sparbank.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk München

Nach der am 3. August stattgefundenen ergebnislosen Verhandlung fällt ein unter Leitung des Sozialministeriums zusammengesetztes Schiedsgericht nachstehenden

Schiedspruch

- Die Facharbeiterlöhne werden für die Ortsklasse I für die Zeit vom 1. bis 14. August 1922 auf 40 % festgesetzt; von diesem Zeitpunkt ab beträgt der Lohn 43 %.
- Die Facharbeiterlöhne in den übrigen Ortsklassen berechnen sich nach der vereinbarten Abstufung.
- Ausgebildete Facharbeiter unter 18 Jahren erhalten eine Zulage von 8 % ab 1. August — eine weitere Zulage von 3 % ab 15. August.
- Die Spannung zwischen dem Lohn der Facharbeiter und dem der Hilfsarbeiter wird ab 1. August 1922 wie folgt festgesetzt:
Ortsklasse I II III IV V
1,60 1,60 1,55 1,50 1,45 1,40
- Die Zulage für die jugendlichen Arbeiter beträgt bei einem Alter von unter 18 Jahren 2/3, von unter 17 Jahren 1/2 der obigen Zulage.
- Die Frist nach § 5 Absatz 4 des Reichstariftarifs beginnt am 1. August 1922.
- Eine neuerliche Regelung der tariflichen Zulagen überweist das heutige Schiedsgericht den Parteien zum Abschluß des Landesmanteltarifs. Sollte sich dieser Abschluß wider Erwarten verzögern, so haben die Arbeitnehmer die Berechtigung, die Regelung zunächst halb, spätestens vor der nächsten Lohnregelung anzugreifen.
- Erklärungsfrist wird bis 8. August einschließlich festgesetzt.

München, den 3. August 1922.

Die Vorsitzenden:
 gez. Kurth. gez. Jöchinger. gez. Böhm.
 Arbeitgeberseitiger Arbeitnehmerseitiger
 Unterschriften Unterschriften

Auf Grund des Schiedspruches errechnen sich für die einzelnen Lohnklassen und Kategorien folgende Löhne:

Lohnklasse	I	II	III	IV	V	
26. Aug. Facharb.	40,—	39,—	38,—	36,—	34,—	33,—
1. Aug. Hilfsarb.	38,40	37,40	36,45	34,50	32,55	30,60
26. Aug. Facharb.	43,—	41,95	40,85	38,70	36,55	34,40
15. Aug. Hilfsarb.	41,40	40,35	39,30	37,20	35,10	33,—

Der Schiedspruch kommt in etwa den Verhandlungsergebnissen anderer Gebiete gleich. Seine materiellen Bestimmungen sind der Ausdruck unserer heutigen Geldentwertung. Wir gewinnen leider nichts dabei.

Entsprechend den neuen Löhnen müssen folgerichtig auch die Beiträge gestellt werden. Der Beitrag bildet die Grundlage für die Unterhaltungen. Er bildet aber auch die Unterlage für unsere wirtschaftliche Existenz. Verneinen wir die Berechtigung des Lohnes! Weit wichtiger Opferium muß Zeitgedanke sein!

Bei Reaktionsabschluss wird uns mitgeteilt, daß vorstehender Schiedspruch allseitig angenommen worden ist.

Verbandsnachrichten

Danzig. Als wir auf Grund des Fiktates von Versailles am 10. Januar 1920 vom Deutschen Reich losgelöst wurden, hatten die hiesigen Arbeitgeber nichts Eiligeres zu tun, als uns die Mitteilung zu machen, daß der Reichstariftvertrag, der bis zum 31. März 1920 auch für Danzig Geltung hatte, für sie nicht mehr bestünde. Aus diesem Grunde wurden wir gezwungen, einen neunwöchentlichen Kampf zu führen, um wenigstens annähernd zu gestellt zu sein, wie unsere Kollegen im Reich. Da dieser Kampf für beide Teile kein Spiel war, glaubten wir, daß die hiesigen Unternehmer im folgenden Jahr doch mehr Verständnis für die Notlage der Arbeiter haben würden, mußten aber auch im Jahre 1921 die trübe Erfahrung machen, daß die Arbeitgeber im Baugewerbe nichts anderes im Schilde führten, als uns von unsern Deutschen Kollegen zu trennen, um dann mit uns spielen zu können, wie es ihn beliebt.

Aus letzterem Grunde lehnten sie auch den Schiedspruch, der uns am 7. Juni v. J. eine Lohnzulage von 50 Prozent brachte, rundweg ab, weil der Schiedspruch sich auf Löhne im Deutschen Baugewerbe stützte. Nach einem sechswöchentlichen Kampf war es uns dann möglich, den Lohn um weitere 25 Prozent zu erhöhen. Da der am 15. Februar 1921 vereinbarte Tarifvertrag am 31. März v. J. abließ, waren wir gezwungen, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, um Ruhe im Baugewerbe zu haben. Eine Verständigung in der Tariffrage war mit den Arbeitgebern aber nicht möglich, weil sie uns die Bedingungen, welche unsere deutschen Kollegen schon im vorigen Jahre hatten, nicht zugestehen wollten; es mußte daher zu den kritischen Punkten das hiesige Tarifamt für das Baugewerbe am 29. Mai Stellung nehmen. Auf Grund der vorliegenden Tatsachen kam uns auch das Tarifamt unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Uhlbrecht hinsichtlich der Lehrlings- und Ferienfrage, wie es am Deutschen Reich bereits geschehen war, entgegen, und es wurde festgelegt, daß in dieser Angelegenheit die gleichen Bestimmungen Platz greifen sollten, wie es im Reich der Fall war.

Da jedoch die Arbeitgeber ihren Grundsatz, nichts mehr mit dem Reich zu tun zu haben, aufrecht erhielten, entschieden sie sich für Kampf.

Um sich nach außen hin als den gerechten Mann aufzufassen zu können, haben dann die Drahtzieher des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes beim Senat erwirkt, daß letzterer, als größter Auftraggeber für das Baugewerbe, sein Veto gegen die Regelung der Lohnhöhe einlegen mußte, um so die Verantwortlichkeit zu kauschen, als ob es den Arbeitgebern nur um die Frage der Lohnhöhe zu tun war. In Wirklichkeit wurde der Schiedspruch des Tarifamtes durch die Arbeitgeber für das Baugewerbe nur der Ferien- und Lehrlingsfrage wegen abgelehnt. Zum Beweis hierfür mag dienen, daß die Arbeitgeber nach sieben Wochen Streik, selbst eine um 32 Prozent höhere Lohnzulage bewilligten, als vom Tarifamt vorgezogen. Obwohl es uns trotz achtwöchentlichen Kampfes nicht gelungen ist, die Ferien- und Lehrlingsfrage in den Tarifvertrag hinein zu bekommen, so wird auch bei gegebener Zeit über diese Frage gesprochen werden. Daß die Opfer, die von unseren Kollegen gebracht wurden, nicht umsonst waren, beweist, daß die meisten unserer Kollegen heute weit über den Tarif entlohnbar werden.

Der Senat konnte mit Gewißheit feststellen, der Danziger Arbeiterchaft einen schmerzlichen Schlag befeht zu haben; er hatte nämlich die Unternehmer in ihrem Kampfe dadurch unterstützt, daß er von der Danziger Seite mehrere tausend Arbeiter auf die Straße warf, allein deshalb, weil die Bauarbeiter in den Streik getreten waren. In welcher rückwärtigen Weise die Befürde gegen die Arbeiterchaft in diesem Falle vorgegangen ist, wird dadurch gekennzeichnet, daß der Senat, als er von den Großmagistraten aufgefordert wurde, die Arbeitgeber in ihrem Kampfe zu unterstützen, sich sofort an die Gemeindevorstände in der Umgebung wandte, mit der Aufforderung, etwa weiter arbeitende Bauarbeiter sofort auszusperrern. Selbst unsere Reproduktionsgenossenschaft, die in Pöppel für den Wohnungsbauvereine mehrere Neubauten auszuführen hatte, mußte auf Befehl des Pöppeler Magistrats die Arbeit einstellen, weil der in Frage kommende Baugrund erklärt, es ist Anweisung von den vorgeordneten Behörden gekommen, daß die Arbeit ruhen muß.

Wenn auch der Danziger Senat, und mit ihm alle Schatzmacher und Volkshausbeuter glauben, uns von unseren deutschen Kollegen dadurch zu trennen, daß es diesen mit der Zeit zu viel werden wird, was jedes Jahr im Kampfe zu unterstützen, so können wir erklären, daß unsere deutschen Arbeitsbrüder im Reich noch Verständnis haben für das, was unserem Volke vor uns, als diejenigen, welche bei jeder Gelegenheit den deutschen Soldaten herbeizehren, im Geheimen aber ihre dunnsten Geschäfte betreiben. Dieser Sorte von Leuten, die mit dem Volke der Allgemeinheit Schindluder treiben, können wir nur gratulieren: Die Arbeiter Deutschlands sind weder Verräter an ihre Kollegen im abgetrennten Gebiet, noch im Vaterlande.

